Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/6/13 4Ob342/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.06.1978

Norm

EO §391 Abs2 VA
EO §391 Abs2 VB

Rechtssatz

Allein in der Beibringung eines Nachweises über die Namhaftmachung eines Mitgliedes des Schiedsgerichtes durch die gefährdete Partei und in der Aufforderung der Antragsgegnerin, ebenfalls ein Mitglied zu bestellen, kann der Nachweis der Einbringung einer Klage bei diesem Schiedsgericht nicht erblickt werden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 342/78
  Entscheidungstext OGH 13.06.1978 4 Ob 342/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0005665

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

28.10.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at